

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



© BZP

Kurt Peters wurde mit der Goldenen Ehrennadel des BZP geehrt

PERSON

Kurt Peters, bisheriger Taxibeauftragter von Citroën Deutschland, ist in den Ruhestand getreten. Dies war Anlass für den BZP, den von seinen Freunden wegen seiner Emsigkeit „Kuddel“ genannten Peters die Goldene Ehrennadel zu überreichen. Der neue BZP-Präsident Michael Müller bezeichnete bei der Ehrung Peters als ein weithin bekanntes Urgestein in der Branche, der es wie kaum ein anderer geschafft hat, seine Person mit der von ihm vertretenen Marke zu verbinden. Wenn die Worte Citroën und Taxi im Zusammenhang fielen, war das gleich bedeutend mit Kurt „Kuddel“ Peters. Über ein viertel Jahrhundert war er in der Branche omnipräsent: Wenn irgendwo das Wort „Taxi“ fiel, kam schon das Haupt von Peters zu Tage und man konnte sicher sein, dass er sich mit allen Kräften um eine Lösung bemühte. Urgesteine werden seltener, insofern wird sein Eindruck noch lange gegenwärtig sein. Alles Gute für deinen Ruhestand, lieber Kurt Peters!



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
 E-Mail: info@bzip.org
 Internet: www.bzip.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main
Verlag: Springer Fachmedien München GmbH

Kommentar

Gemeinsam sind wir stark

Der am 10. November zum Präsidenten des BZP gewählte Michael Müller umreißt seine Vorstellungen für die Amtsführung.

Ich übernehme von meinem geschätzten Vorgänger Fred Buchholz einen gut aufgestellten Verband. Dabei betrachte ich meine Position nicht als die eines Allein-Entsiders, sondern als die eines Teamführers. Nicht nur hinsichtlich des Zusammenwirkens mit meinen Vorstandskollegen, sondern auch hinsichtlich der Mitgliedsorganisationen, die ich intensiv einbeziehen möchte. Die Ausschussarbeit ist zu stärken, auch die Unternehmer an der Basis sind mitzunehmen. So gewinnt man in meinem Augen politische Kraft. Gewerbepolitisch stehe ich für den bewährten Ordnungsrahmen. Wer Pflichten hat, braucht einen eindeutigen Rahmen, denn deregulierte Märkte können in die Katastrophe führen. Das heißt aber nicht, dass sich das Gewerbe nicht auch auf Marktveränderungen einstellen muss. Den Rückzug des ÖPNV aus der Fläche verstehe ich deshalb als geborene Aufgabenstellung für uns. Der Wandel der Mobilitätsbedürfnisse und die steigende Taxiangewiesenheit der alternden Bevölkerung lässt neue Chancen entstehen. Entgegen Unkenrufen verzeichnet das Gewerbe dort, wo der ÖPNV gut ausgebaut ist, meist Vorteile und Umsatzzu-

wächse. Aufgaben hoher Priorität gibt es bei der Arbeitszeitrichtlinie und dem Fiskaltaxameter. Wenn hier keine Lösungen gefunden werden, drohen eine Abwanderung zu Mietwagen und ein mörderischer Wettbewerb mit vielen Verlierern.

Eine bessere Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung der Taxidienstleistung ist notwendig, wobei einiges schon auf gutem Weg ist. So erhält unser



© BZP

Michael Müller: „Wir alle sind Bundesverband!“

Fahrpersonal mit einem freiwilligen Berufsbild eine Zukunftsperspektive und wir Unternehmer ein Mittel im Kampf um motiviertes Personal. Ich sehe weiterhin die Notwendigkeit der Präsenz des BZP in Berlin, um politische Kontakte intensiver zu pflegen. Hohe Priorität genießt für mich auch das Engagement

RECHT

Leicht zwiespältige Zeugnisformulierung

Arbeitszeugnis Der Grundsatz der Zeugnisklarheit ist auf jeden Fall zu beachten

34

GEWERBE

BZP-Wahlen: Das ist die neue Mannschaft!

Herbsttagung Zusätzlich zum Präsidenten waren mehrere Führungsposten zu vergeben

35

INDUSTRIE

Weihnachtsaktion der Telekom für BZPler

Telekommunikation Bei der Aktion gibt es das iPad2 zu günstigen Konditionen

38

des BZP in der IRU, denn wir müssen scharf aufpassen, dass unser Gewerbe nicht in die sektorale EU-Arbeitszeitregelung einbezogen wird, die auch für selbstfahrende Unternehmer gelten. Für Industrie und Wirtschaft werden wir weiterhin ein verlässlicher Partner sein. Hierfür stehe ich, der BZP wird aber nicht allein durch mich, den Vorstand oder die Geschäftsführung repräsentiert. Ich bitte deshalb alle Mitglieder um Unterstützung. Gemeinsam sind wir stark genug, alle erforderlichen Veränderungen zu bewirken! Ich freue mich auf die kommende Arbeit zusammen mit Ihnen für unser Gewerbe!

Ihr



Michael Müller

Recht

Kurzurteile
Einhandmesser gehört nicht in einen Pkw

Das Führen eines so genannten Einhandmessers – eines Messers, dessen Klinge einhändig aufgeklappt beziehungsweise ausgefahren und festgestellt werden kann – in einem PKW durch eine Privatperson, um damit im eventuellen Notfall den Sicherheitsgurt durchschneiden zu können, dient keinem allgemein anerkannten Zweck im Sinne des Waffengesetzes, sondern führt zu einer Geldbuße. Im entschiedenen Fall waren es 200 Euro.

S Oberlandesgericht Stuttgart
 Beschluss vom 14.6.2011
 Aktenzeichen 4Ss 137/11

Ohne Kreuz keine Wartezeit

Ein Taxiunternehmer, der einen Krankentransport durchführt, hat keinen Anspruch auf Vergütung einer Wartezeit, wenn eine solche in der notwendigen vertragsärztlichen Verordnung nicht verordnet ist. Denn nach Anlage 1 Nr. 6 zu den Krankentransport-Richtlinien hat der Vertragsarzt in der Verordnung zur Art des Transportes anzugeben: Wartezeit ja/nein – Dauer der Wartezeit.

Da der Arzt die Wartezeit nicht verordnete, ist daraus zu schließen, dass zwingende medizinische Gründe nicht gegeben waren dafür, dass das Taxi, welches den Versicherten von seiner Wohnung in die Klinik brachte, während der Behandlung wartete, um ihn nach Ende der Behandlung wieder in seine Wohnung zurückzufahren.

S Landessozialgericht
 Baden-Württemberg
 Urteil vom 22.7.2011
 Aktenzeichen L 4 KR 5892/09

Bierbikes nur mit Nutzungsgenehmigung

Partybikes werden als rollende Veranstaltungsfläche angesehen, ihre Nutzung kann eingeschränkt werden.



© Migel Treblin/dapd

Für feuchtfröhliche Spaßmobile braucht es eine Genehmigung

Verkehrsfremd: Der Betrieb von Bierbikes und Partybikes auf öffentlichen Straßen stellt keinen erlaubnisfreien Gemeindegebrauch, sondern eine erlaubnispflichtige Sondernut-

zung dar. Die vierrädrigen Gefährte, bei denen bis zu zwölf Personen auf Hockern quer zur Fahrtrichtung dieses durch Pedale mit Freiläufen antreiben, wobei sie auch Al-

kohol zu sich nehmen können, sind als auf die Straße aufgebraachte verkehrsfremde Sachen zu klassifizieren.

Das Bier- oder Partybike stellt sich nämlich als rollende Veranstaltungsfläche dar, deren Hauptzweck in der Durchführung von Partys auf der Straße liegt. Damit tritt der Verkehrszweck zurück, wobei aber eine Sondernutzungserlaubnis – etwa auf bestimmte öffentliche Straßen oder auf bestimmte Zeiten beschränkt – in Betracht kommen kann.

S Oberverwaltungsgericht
 Nordrhein-Westfalen
 Urteil vom 23.11.2011
 Aktenzeichen 11 A 2325/10

Leicht zwiespältige Zeugnisformulierung



© Georg Hilgemann/dapd

In einem Arbeitszeugnis müssen eindeutige Aussagen stehen

Zeugnis: Der Arbeitnehmer hat bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis, welches nach dem Grundsatz

der Zeugnisklarheit keine Formulierungen enthalten darf, die den Zweck haben, eine andere als aus der äußeren Form oder dem Wortlaut ersichtliche Aussage über den Arbeitnehmer zu treffen. Die im Zeugnis enthaltene Formulierung, wir haben den Arbeitnehmer „als sehr interessierten und hochmotivierten Mitarbeiter kennen gelernt“, erweckt nicht den Eindruck, die Arbeitgeberin attestiere dem Kläger in Wahrheit Desinteresse und fehlende Motivation.

S Bundesarbeitsgericht
 Urteil vom 15.11.2011
 Aktenzeichen 9 AZR 386/10

„Vergessene“ Geschwindigkeitsbeschränkung nach Stopp

Wer mit seinem Kfz vor dem Erreichen eines Parkplatzes ein die Höchstgeschwindigkeit begrenzendes Verkehrszeichen passiert, kann sich nach dem Verlassen des Parkplatzes und Weiterfahrt in die ursprüngliche Richtung nicht damit entlasten, dass sich nicht unmittelbar nach der Ausfahrt des Parkplatzes erneut ein entsprechendes Verkehrszeichen befunden und er die angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung mittlerweile vergessen habe.

S Oberlandesgericht Oldenburg
 Beschluss vom 16.9.2011
 Aktenzeichen 2 SsRs 214/11

BZP-Wahlen: Das ist die neue Mannschaft!

Bei der Herbsttagung des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands am 10. November in Berlin stand ein umfangreiches Wahlprocedere auf der Tagesordnung.



Das neue Team des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands (v. l. n. r.): Wolfgang Oertel, Roland Böhm, Peter Zander, Frank Kuhle, Thomas Grätz, Dietmar Schmidt und Michael Müller

Herbsttagung: Nur wenige der ordentlichen Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes blieben der Mitgliederversammlung am 10. November 2011 in Berlin fern, was darauf schließen lässt, dass die anstehenden Wahlen zum Präsidium und Vorstand schon im Vorfeld großes Interesse in der Branche gefunden hatten. Neben den Vorstandsbesetzungen, die zum großen Teil turnusmäßig anstanden, führte vor Allem die wegen der Amtsniederlegung von Fred Buchholz notwendig gewordene Präsidentenwahl viele Delegierte in die Bundeshauptstadt. Bei den Positionsbestimmungen, die den gesamten Vormittag andauerten, wurden in diversen Wahlgängen mit zumeist mehreren Kandidaten folgende Personen durch die Mitgliederversammlung in das Präsidium beziehungsweise in den Vorstand des BZP gewählt:

Als Präsident wurde Michael Müller (54) mehrheitlich gewählt, sein Gegenkandidat war bei dieser wichtigsten Wahl der Berliner Dietmar Schmidt, der sein bisher schon ausgeübtes Amt als Vizepräsident damit weiter ausübt. Der neu gewählte Vorsitzende des Bundesverbandes stammt aus Göttingen, wo er als Mietwagen- und Krankentransport-



Michael Müller hat jetzt das Ruder übernommen

unternehmer tätig ist. Im Verband hat er sich seit vielen Jahren auf Bundes- und Landesebene ausgezeichnet. Er ist seit 2007 stellvertretender Vorsitzender des Gesamtverbandes der Verkehrsunternehmen Niedersachsens sowie Vorsitzender der Fachsparte Taxi und Mietwagen in dem niedersächsischen Landesverband und ebenfalls seit 2007 bekleidete er die Position des Vizepräsidenten des BZP.

In die nach der Wahl von Müller frei werdende Position als Vizepräsident rückte Peter Zander (57) nach, der bei seiner Wahl keinen Gegenkandidaten hatte. Der Kölner ist in dem Leitungsgremium des BZP am längsten tätig, im Jahr 1997 wurde er in den Vorstand gewählt. Bereits seit 1994 leitet der Taxiunternehmer die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein.

Wieder gewählt in den Vorstand wurde mit eindeutiger

+++ Person +++



Peter Metschen feiert seinen 80.

Am 7. Januar begeht der noch vielen im Gewerbe sehr gut in Erinnerung gebliebene Peter Metschen seinen 80. Geburtstag. Der in Moers am Niederrhein wohnende Metschen ist Ehrenvorstand im Landesverband Nordrhein und wurde nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand des BZP 1997 nach 17 Jahren Vorstandsarbeit zum Ehrenmitglied ernannt. Für seine engagierte Tätigkeit zu Gunsten des Taxi- und Mietwagengewerbes wurde er bereits 1990 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Sein Hauptinteresse galt in den letzten Jahren seiner Verbandstätigkeit verantwortlich dem umweltschonenden Taxiantrieb, sodass er den Beinamen „Biodiesel-Peter“ bekam. Darauf hört er auch heute noch sehr gern. Insbesondere die freundliche Beharrlichkeit, mit der Metschen seine Vorstellungen so oft vortrug, bis auch wirklich alle zustimmten, ist fest verankert bei denen, die ihn kennenlernen durften, und trifft zusammen mit dem Eindruck seiner ausgeglichenen und souveränen Persönlichkeit. So ist er auch noch heute und wir hoffen, bei guter Gesundheit auch noch sehr lange.

Gewerbe

+++ Termine +++

Erweiterter Vorstand des BZP

22.3.2012 (voraussichtlich)
Frankfurt

Offener Erweiterter Vorstand des BZP

4.6.2012
Leipzig, Congress Center Leipzig



Auto Mobil International AMI

2. bis 10.6.2012
Leipzig, Messegelände
Taxitag: 5.6.2012

Mitgliederversammlung des BZP

8.11.2012
Köln, Hotel Pullmann Cologne



Europäische Taximesse 2012

9./10.11.2012
Köln, Messegelände

5. IRU-Taxiforum

10.11.2012
Köln, Messegelände, Kristallsaal

Mehrheit Dirk Senkbeil (62) aus Halle/Saale. Senkbeil arbeitet seit 2003 im Bundesverbandsvorstand mit, betreibt in Halle ein Taxi und ist Vorsitzender des Landesverbandes Personenbeförderungsgewerbe Taxi und Mietwagen Sachsen-Anhalt.

Als erster der beiden „Neuen“ bewarb sich erfolgreich für eine Amtsperiode bis 2013 Frank Kuhle (44). Der Münchner ist seit 2009 Vorstand der Taxi München eG sowie Vorsitzender des Landesverbandes bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen. Das weitere neu gewählte Vorstandsmitglied ist Roland

Böhm (50), Vorsitzender der Taxizentrale Münster seit 2000. Der Westfale rückt mit einem sehr deutlichen Votum der Versammlung für eine volle vierjährige Amtsperiode für die Düsseldorferin Magdalena Rüßeler nach, die von der Versammlung für ihre achtjährige Vorstandsarbeit mit herzlichem und langanhaltendem Beifall verabschiedet wurde. Komplettiert wird der BZP-Vorstand durch den Chemnitzer Wolfgang Oertel (44, seit 1996 Vorstand der Taxi-Genossenschaft Chemnitz, seit sechs Jahren Vorstand im Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmer und



Der erkrankte Dirk Senkbeil wurde in Abwesenheit bestätigt

seit 2008 BZP-Vorstandsmitglied). Sein Posten stand nicht zur Wahl. Dem neu zusammengesetzten Präsidium und Vorstand wünscht die Branche viel Erfolg bei seiner wichtigen Arbeit für die Belange des deutschen Taxi- und Mietwagengewerbes!

Der ehemalige BZP-Präsident feierte einen runden Geburtstag

Über 150 Gäste aus Industrie, Politik, Verwaltung und dem Gewerbe ließen es sich nicht nehmen, mit Fred Buchholz dessen 50. Geburtstag zu feiern.



Auch mit 50 wird Fred Buchholz weiter seinem Hobby frönen

Feier: Einen runden Geburtstag hat noch im Dezember auch ein weiterer Gewerbevertreter gefeiert: Fred Buchholz, bis vor kurzem Präsident des BZP, hatte am 13. Dezember seinen 50. Geburtstag. Bekanntermaßen hat Buchholz nicht nur in seinen 13 Jahren Vorstandstätigkeit im Bundesverband, davon vier Jahre als Vorsitzender, sehr viel für die

bundesdeutsche Branche getan, ansonsten bleibt er unverändert für das Gewerbe tätig an der Spitze des Bremer Landesverbandes sowie der Zentrale Taxi-Ruf Bremen 14014. Angesichts dieser Heimatverbundenheit war es kein Wunder, dass zu der Feier in seine Heimatstadt eingeladen wurde. Die über 150 Gäste aus Nah und Fern ließen es sich

nicht nehmen, dem beliebten und eloquenten Motorrad-Liebhaber die Aufwartung zu machen. In seiner Begrüßungs- und Dankesrede begrüßte Buchholz dann nicht nur diejenigen, die auch dem von ihm maßgeblich mitgeschaffenen Netzwerk von Freunden des BZP aus Industrie, Politik, Verwaltung und Branche entstammen, sondern auch viele Wegbegleiter aus Bremen. Der auch sportlich sehr engagierte Buchholz dankte humorig für die vielen lieben Wünsche sowie großzügigen Präsenten und versprach, dass er sich weiterhin engagiert für die Interessen der Branche einsetzen werde, wenn auch jetzt mehr auf Landes-ebene.

BZP legt seinen Geschäftsbericht für den Jahrgang 2010/2011 vor

Wie in den Jahren zuvor ist auch der neue Geschäftsbericht eine gehaltvolle Quelle für Fakten aus der berufsständischen Arbeit des Bundesverbands.

Geschäftsbericht: Der aktuelle BZP-Geschäftsbericht 2010/2011 liegt seit kurzem den Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes der Taxi- und Mietwagenunternehmen vor. Er gibt auf 126 Seiten den Tätigkeitsbericht der Bundesorganisation über diesen Zeitraum wieder, liefert Informationen über die Gewerbestrukturen, Taxitarife, Geschäftsentwicklungen, stellt aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie gewerbepolitische Themen zusammen. Als Schwerpunktthema wird die Servicefachkraft für Taxi und Mietwagen dargestellt sowie als weiteres die Fragestellung untersucht, ob Taxi-Apps eine Revolution in der Taxivermittlung darstellen. Außerdem enthält die Verbandsdarstellung häufig nachgefragte statistische Angaben über das Gewerbe, insbesondere auch



Die Servicefachkraft für Taxi und Mietwagen steht im Vordergrund

Zahlen aus dem Verkehrsministerium über die Entwicklung der Taxi- und Mietwagenbranche. Einen weiteren Schwerpunkt im Bericht bildet die Arbeit des BZP innerhalb der International Road Transport Union (IRU) zur Wahrung der gewerblichen Interessen auf europäischer Ebene. Natürlich

informiert wie gewohnt der aktuelle Geschäftsbericht des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V. (BZP) über die wichtigsten organisatorischen Daten des Verbandes sowie seiner 49 ordentlichen Mitgliedsorganisationen, den Landesverbänden des Taxi- und Mietwagengewerbes sowie vielen direkt organisierten Taxizentralen. Dazu kommen noch mittlerweile 24 Fördermitglieder aus den Reihen der Fahrzeug- und Taxizubehör-Industrie, der Telekommunikationsbranche, der Versicherungswirtschaft, Fachpresse sowie Taxispezialanbietern. Zu erhalten ist der Geschäftsbericht 2010/2011 des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes (BZP) über die BZP-Mitgliedsorganisationen. Nachzulesen ist er aber auch im Internet, nämlich auf der Webseite des BZP.

+++ Industrie +++

Letztmalige Verlängerung bei Neuwagen-Anschlussgarantie

Die Taxigarantie-Versicherung der Mobile Garantie Deutschland GmbH hat ein hochinteressantes Versicherungsprodukt eingeführt, über das wir schon berichtet haben: Mit der mobilen Garantie werden die wichtigsten Teile der Baugruppen Motor/Getriebe/Kraftstoffanlage von Taxis und Mietwagen nach Ablauf der Herstellergarantie als Neuwagenanschlussgarantie oder Gebrauchtwagenanmeldung versichert! Eingeschlossen sind auch die vollen Reparaturkosten. Der Preis für die Neuwagenanschlussgarantie beträgt bei einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten 475 Euro, bis 24 Monate 715 Euro und bei einer Laufzeit bis 36 Monate 891 Euro (jeweils Einmalbruttoprämie inklusive Versicherungssteuer). Die Gebrauchtwagenanmeldung kostet bei einer Laufzeit von zwölf Monaten eine Einmalbruttoprämie von 715 Euro inklusive Versicherungssteuer. Einzelheiten und der Versicherungsantrag sind auf www.BZP.org abrufbar.

Nachdem offenbar wurde, dass die Informationen am zunächst gesetzten Stichtag Mitte November noch nicht überall angekommen war, hat der BZP eine Verlängerung mit der Mobile Garantie vereinbaren können: bis zum 28.2.2012 werden ausnahmsweise auch Fahrzeuge, die sich noch in der Herstellergarantie befinden, als Neufahrzeuge versichert! Die den BZP-Organisationen angeschlossenen Taxi- und Mietwagenunternehmer erhalten für die dreijährige Neuwagenanschlussgarantie zudem einen Beitragsnachlass von 50 Euro (begrenzt bis 31.12.2012). Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt durch die BZP-Mitgliedsorganisationen, also durch Stempel und Unterschrift des Landesverbandes oder der dem BZP-angeschlossenen Taxizentrale auf dem Antrag.



Globale IRU-Kampagne

Die Taxigruppe der IRU betreibt mit ihrer Aktion „Taxi – anytime! anywhere!“ professionelle Öffentlichkeitsarbeit auf internationaler Ebene.

Kampagne: Die Taxigruppe der IRU hat eine Faktensammlung aufgelegt, mit welcher der Öffentlichkeit übermittelt werden soll, dass die Taxibranche europa- und letztlich auch weltweit ständig bemüht ist, ihre wichtigsten Werte immer weiter zu verbessern. Im Rahmen der Aktion „Taxi

– anytime! anywhere!“ werden in dieser Mappe fünf Hauptqualitäten, nämlich Qualität, Attraktivität, Sicherheit, Umweltfreundlichkeit und Zugänglichkeit mit Beispielen aus verschiedenen europäischen Ländern in Englisch und Französisch dargelegt. Die Merkblätter sind gedruckt

zu erhalten, allerdings auch auf einer eigenen Internetdarstellung unter http://www.iru.org/en_taxi_factsheets zusammengefasst. In Kürze wird auch eine deutsche Übersetzung im Web sein, die von den Taxiverbänden aus der Schweiz, Österreich und dem BZP aktuell abgestimmt wird.

Weihnachtsaktionen von der Telekom für BZPler

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband (BZP) hat gut mit der Telekom verhandelt, die Telekom hat ein interessantes, aber limitiertes Angebot aufgelegt.



Das iPad 2 von Apple wird bald unter dem einen oder anderen Weihnachtsbaum liegen

© Mark Keppeler/dapd

Rabatt: Im BZP-Rahmenvertrag mit der Telekom gibt es 20 Prozent auf das iPad 2. Diese noch rechtzeitig vor den anstehenden Weihnachtseinkäufen hereingekommene Nachricht dürfte bei vielen, die mit der Anschaffung des Apple-Tablet liebäugeln, ausgesprochen gut ankommen: Im Rahmenvertrag 14578 des BZP mit der Deutschen Telekom sind alle Endgeräte (eine Ausnahme: iPhone 4S) mit

einem 20-prozentigen Endgerätenachlass versehen. Das war bisher schon. Neu und sehr beachtlich ist folgendes: Die Firma Apple passt normalerweise sehr intensiv darauf auf, dass bei ihren Gerätschaften keinerlei Nachlass gewährt wird. Beim iPad 2 gibt es dank des Einsatzes des TeamTaxi der Telekom aber für alle diejenigen, die dem Rahmenvertrag des BZP angehören beziehungsweise angehören kön-

nen, jetzt die außergewöhnliche Ausnahme, dass auch das sehr nachgefragte iPad 2 mit 20 Prozent Nachlass erworben werden kann. Zusammen mit

einem der beiden für dieses Gerät in Frage kommenden web'n'walk-Tarife gibt es als darüber hinausgehendes Bonbon zusätzlich noch eine dreimonatige Grundpreisbefreiung, wobei diese Aktion einen Abschluss bis zum 31.12.2011 voraussetzt. Das ist aber noch nicht alles, denn auch für das heiß begehrte „4S“ gibt es Aktionen: Das iPhone 4S bekommt zwar nicht den Rabatt auf das Gerät, aber ebenfalls deutliche Vergünstigungen in Form von Gutschriften in den Tarifen Business Complete Mobil M/L/XL von 75 Euro oder sogar 100 Euro und dazu kommen Grundpreisbefreiungen von 1, 2 oder sogar 3 Monaten. Die 1,2,3 Grundpreisbefreiungs-Aktion erfordert eine Bestellung bis zum 31.12.11, die einmalige-Gutschrift-Aktion läuft länger, nämlich bis zum 29.2.2012. Bestellung/ Nachfragen telefonisch unter 08 00 3 30 56 67 oder per E-Mail unter teamtaxi@telekom.de.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im November 2011

Alexandra Eismann-Rica / Bamberger Taxigenossenschaft eG / Christoph Mensch / Michael Schwind / much Autohaus GmbH, Bad Tölz – Anlass Taxitreff 2011 / Oliver Grallert / Pantelis Kefalianakis / Taxi 283 Geisbüsch, Stuttgart

uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deutschland**

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran:
Wir hoffen, dass Sie

ZITAT

So kann man's auch sehen

„Fürchte den Bock von vorn, das Pferd von hinten und das Weib von allen Seiten.“ Dieser Leitspruch stammt von Anton Pawlowitsch Tschechow, geb. am 17. Juli 1860 in Taganrog, Russland; gest. am 2. Juli 1904 im deutschen Badenweiler. Anton Tschechow war ein russischer Schriftsteller, beruflich Arzt, betrieb dies jedoch fast ausschließlich ehrenamtlich. Er publizierte insgesamt über 600 literarische Werke, international bekannt wurden seine Theaterstücke wie Drei Schwestern, Die Möwe oder Der Kirschgarten.